

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

3360

23. November 1976

Nr.

vom

Aufnahme des Fachwerkhauses Lützelbachweg 15, Allschwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Land- schaft

Das Fachwerkhaus Lützelbachweg Nr. 15 liegt am Ende des Lützelbachweges und am Rande des Dorfkerns. Da der Weg dem Bachlauf entsprechend hier eine Biegung macht, schliesst das Haus zusammen mit dem Haus Nr. 17 optisch das Dorfbild ab. Das traufständige Haus steht zwischen dem Lützelbach und der Strasse. Es ist zweigeschossig abgezimmert und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Nach der Jahreszahl 1741 im Sturzbalken der ehemaligen Oekonomie wurde das Haus damals erbaut, doch darf vermutet werden, dass diese Jahreszahl nur für den alten Kern des Hauses gilt. Ursprünglich war das Wohnhaus nur zweiachsig, und es scheint, dass später infolge Erbteilung ein zweites Wohnhaus an das alte angebaut worden ist. Die spiegelbildliche Erweiterung führt dazu, dass der Wohnteil im Verhältnis zur Oekonomie heute grösser wirkt. Beide Wohnteile besitzen bereits Keller mit Abgängen von aussen, wie sie im 18. Jahrhundert auch bei Fachwerkbauten in Allschwil üblich wurden. Ein Zahnschnittfries unter dem Dachhimmel zeigt, dass das Haus im 19. Jahrhundert geringfügige Veränderungen erlebte. Wahrscheinlich wurden sie vorgenommen, als das Haus um die Mitte des 19. Jahrhunderts verputzt worden ist, wodurch die ursprünglich sichtbare Fachwerkkonstruktion verschwand.

Anlässlich der vor kurzem erfolgten Sanierung des Hauses mit den separaten Wohnungen ist auch die Fassade wiederhergestellt worden, d.h. das Fachwerk wurde wieder sichtbar gemacht. Damit ist ein weiteres wichtiges Gebäude am Lützelbachweg instandgestellt und mit Hilfe von Subventionen seitens der Gemeinde und des Kantons fachgerecht restauriert worden. Die historische Ueberbauung am Lützelbachweg ist locker und hat etwas verträumtes an sich, weil hier im Gegensatz zum Zentrum eher bescheidenere Häuser der Handwerker und Kleinbauern standen oder noch stehen.

Der Besitzer der Liegenschaft, [REDACTED] sowie der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Das Fachwerkhaus Lützelbachweg 15 in Allschwil, gelegen auf Parz. 531, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED], Lützelbachweg 15, All-

Gemeinderat Allschwil

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

-Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

6-11-4